

Kleinprojektfonds Arbeitsstand

Während der zweiten Sitzung des [Begleitausschusses](#) am 14. Oktober 2015 wurde das [Programmhandbuch](#) in den wesentlichen Passagen bestätigt.

Auch die Kleinprojektförderung ist darin geregelt (siehe Kapitel V).

Jetzt ist die Euroregion gefragt auf dieser Grundlage die Detailregelungen in Form einer s. g. Handreichung zu formulieren.

Es werden folgende Grundausrichtungen/Parameter gelten:

- Die Zuständig-und Verantwortlichkeit liegt in dieser Förderperiode auf der polnischen Seite der Euroregion:

Stowarzyszenie Gmin Polskich Euroregionu Nysa

ul. 1 Maja 57

58-500 Jelenia Góra

- Anträge können ständig eingereicht werden
- Antragsstellung ist möglich bis Programmende
- nur einseitig finanzierte Projekte werden gefördert
- es müssen 3 Kriterien erfüllt werden (gemeinsame Vorbereitung, gemeinsame Durchführung, gemeinsames Personal)
- die max. Laufzeit eines Kleinprojektes beträgt 2 Jahre
- Die Mindestförderung aus EFRE –Mitteln beträgt 3.000 € und die maximale Förderung 20.000 €. Der Gesamtwert des Projektbudgets darf maximal 30.000 € betragen.
- Ausgaben-Finanzierungspläne und Realisierung werden durch die Anwendung von Personal- und Verwaltungspauschale vereinfacht
- Förderentscheidungen trifft ein gemeinsamer polnisch-deutscher Lenkungsausschuss
- Vorbereitungskosten in der Kategorie „Übersetzung des Antrags“ sind förderfähig
- geplanter Start – 1. Quartal 2016

Wir sind ständig bemüht über den Fortgang zu informieren (siehe [Kleinprojektfonds INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020](#))

Ansprechpartner:

- auf polnischer Seite:
Frau Iwona Łuszczyszyn
tel. 0048 75 6423883
E-mail: iwona@euroregion-nysa.pl
- auf deutscher Seite:
Frau Magdalena Dziuk
Tel. 0049 3583 575014
E-Mail: dziuk@euroregion-neisse.de